

Antrag

auf Erstattung des Eigenanteiles für Lernmittel für das Schuljahr 2025 / 2026

<u>Name der Schülerin / des Schülers</u>	<u>Name der / des Erziehungsberechtigten</u>
<u>Telefonnummer / E-Mail</u>	<u>Straße & Hausnummer</u> 58730 Fröndenberg/Ruhr
<u>besuchte Schule im Schuljahr 2025 / 2026</u>	<u>Klasse im Schuljahr 2025 / 2026</u>

Dem Antrag beigelegt befinden sich:

- ✓ der aktuelle Bescheid über den Bezug von Leistungen nach dem SGB II, dem SGB XII, der Jugendhilfe oder dem AsylbLG und
- ✓ ein Nachweis über den Kauf der Bücher (beispielsweise ein Kassensbon).

Zugleich wird hiermit bestätigt, dass der geleistete Eigenanteil bisher nicht von anderer Stelle (unter anderem einem Trägerverein, der Schule oder der Kirche) erstattet worden ist.

Ich bitte, den Betrag in Höhe von _____ € für die angeschafften Bücher auf das folgende Konto zu überweisen:

IBAN: _____

BIC: _____

Bankinstitut: _____

Fröndenberg/Ruhr, den _____

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Elterninformation

Das Schulgesetz NRW legt in § 96 fest, dass die Erziehungsberechtigten oder die volljährigen Schülerinnen und Schüler bei der Anschaffung von Lernmitteln (Schulbüchern) einen Eigenanteil zu leisten haben.

Von der Leistung dieses Eigenanteiles waren bislang nur die Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII befreit.

Darüber hinaus hat der Rat der Stadt Fröndenberg/Ruhr hat beschlossen, die Empfänger von

- **Bürgergeld / Grundsicherung bei Arbeitssuchenden (SGB II),**
- **Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII),**
- **Jugendhilfe**
oder
- **Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)**

auch im Schuljahr 2025 / 2026 von der Verpflichtung zur Übernahme des Eigenanteiles bei Lernmitteln zu befreien.

Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass die Bezieher der oben aufgeführten Leistungen in Fröndenberg/Ruhr wohnhaft sind.

Die Eltern oder die volljährigen Schülerinnen und Schüler können sich auch für das Schuljahr 2025 / 2026 den Eigenanteil an Lernmitteln mit dem rückseitigen Antrag von der Stadt Fröndenberg/Ruhr erstatten lassen.

Die Nachweise der Anspruchsberechtigung (Leistungsbescheid) und der bereits getätigten Zahlung (Kassenbon / Kontoauszug) ist dem Antrag unbedingt beizufügen.

Ansprechpartner:

Stadt Fröndenberg/Ruhr
Fachbereich 2
Sozialverwaltung
Bahnhofstraße 2
58730 Fröndenberg/Ruhr